

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	18.06.2015

Reisemobilhafen in Riehl; Anfrage von Herrn Happe (FDP)

Herr Bezirksvertreter Biber Happe (FDP) bat angesichts des erfreulich großen Zuspruchs zum sog. Reisemobilhafen neben der Jugendherberge in Köln-Riehl um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die freie Rasenfläche neben dem Reisemobilhafen geeignet, um den Wohnmobilstellplatz weiter auszubauen?
2. Wer ist Eigentümer der Rasenfläche neben dem Reisemobilhafen?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Die Rasenfläche neben der aktuell durch den Reisemobilhafen genutzten Fläche gehört zur Grünanlage „Riehler Aue“ und ist planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB einzustufen. Sie gehört zudem zum Landschaftsschutzgebiet „Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Flittard bis Rodenkirchen“.

Die Fläche ist daher nicht nur wegen der fehlenden Befestigung inklusive Entwässerung, sondern auch aufgrund des entgegenstehenden Planungsrechts für eine Erweiterung des Reisemobilhafens nicht geeignet.

2. Eigentümer der Fläche ist die Stadt Köln.